

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Herrmann

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

069/2016

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 16.06.2016	Zuständigkeit Kenntnisnahme	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Neubau eines Mehrfamilienhauses in BR – Furfeld, Sinsheimer Straße 11, Flst. Nr. 2132/3

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen in Bad Rappenau – Furfeld, Sinsheimer Straße 11, Flst. Nr. 2132/3.

Sachverhalt:

Herr Istayfo Hanno hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und 10 Stellplätzen in Bad Rappenau – Furfeld, Sinsheimer Straße 11, Flst. Nr. 2132/3 eingereicht. Das geplante Gebäude wird unterkellert und ist zweigeschossig, das Dachgeschoss wird ausgebaut. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 35 Grad. Das Gebäude ist traufständig zur Sinsheimer Straße geplant und rückt um 8,30 m von der Straße ab, um auch mehr Gehweg zu ermöglichen. Das Gebäude wird anstelle eines alten Wohnhauses mit großer Scheune errichtet, das direkt an der Sinsheimer Straße stand und inzwischen abgetragen wurde. Geplant ist ein Dreispänner mit zwei Dreizimmerwohnungen und einer Zweizimmerwohnungen auf einer Ebene.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante

Bauvorhaben keine Bedenken.